

Pendlerpauschale

Die Abschaffung der bisherigen Pendlerpauschale für die Fahrten Wohnung – Arbeit und die Schaffung einer Abzugsmöglichkeit erst ab Kilometer 21 ist umstritten. Immerhin kürzt dies die pro Jahr abziehbaren Aufwendungen um ca. Euro 1.300 bis 1.400. Dies wiederum kann zu einer Mehrsteuer (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) von ca. 300 bis 600 Euro führen.

Das Niedersächsische Finanzgericht hält die Neuregelung nicht für grundgesetzkonform. Um eine Klärung herbeizuführen, ist es deshalb im Februar 2007 vor das Bundesverfassungsgericht gegangen und hat dazu einen Vorlagenbeschluss formuliert. Darin erklärt das Finanzgericht, warum es die Einschränkung für rechtswidrig hält.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes darf nun mit Spannung erwartet werden.

Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen,
Kerstin.Arnold@Pischel.info